

ZEITLUPE

Das Magazin für Menschen mit Lebenserfahrung
von Pro Senectute Schweiz

Pelzprodukte: Importierte Tierquälerei

Nach schweizerischem Rechtsverständnis sind die im Ausland üblichen Pelzgewinnungsmethoden klare Tierquälereien. Bei der kommerziellen Haltung von Pelztieren werden die Tiere an der Befriedigung ihrer elementarsten Bedürfnisse gehindert und massiv in ihrer Würde verletzt.



In der Regel verbringen sie ihr ganzes Leben in engen Käfigen mit Drahtgitterböden und ohne Rückzugsmöglichkeiten. Dass eine industrielle Pelztierzucht gar nicht möglich ist, ohne den Tieren dabei unzumutbares Leid zuzufügen und somit gegen zentrale Tierschutzprinzipien zu verstossen, wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen bereits vor vielen Jahren hinreichend belegt.

Tierquälereiische Haltungs- und Jagdmethoden

In der Schweiz gibt es als Folge der tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Wildtierhaltung schon seit über 30 Jahren keine kommerziellen Pelztierbetriebe mehr. Auch die im Ausland regelmässig angewendeten Methoden der Pelztierjagd (Tellereisen, Schlingen- und Totschlagfallen für Nerze und Füchse; Totschlaginstrumente für Robben) sind für die Tiere mit enormen Qualen verbunden und hierzulande klar verboten. Dennoch dürfen entsprechende Produkte aus dem Ausland in der Schweiz nach wie vor verkauft werden. Die Verwendung von Pelz beschränkt sich dabei keineswegs auf Luxusartikel. Vielmehr bestehen etwa auch Bordüren von in Warenhäusern erhältlichen Jacken oder Winterstiefeln zunehmend aus Echtpelz.

Fehlendes Importverbot für tierquälereiisch erzeugte Pelzprodukte

Um Kundinnen und Kunden eine Orientierungshilfe zu bieten, hat der Bundesrat 2013 eine Deklarationspflicht für Pelzprodukte erlassen. Daraus muss

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter

ersichtlich sein, woher die verwendeten Tiere stammten, welcher Art sie angehörten und wie sie gehalten beziehungsweise getötet wurden. Leider ist die Deklarationsverordnung aber wenig griffig und schafft kaum Transparenz für die Kunden. Ausserdem zeigen auch Evaluationen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dass ein Grossteil der zum Verkauf angebotenen Pelzprodukte nicht korrekt deklariert wird.

info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.

Als verantwortungsbewusste Konsumentinnen oder Konsumenten verzichtet man aber ohnehin am besten vollständig auf Pelzwaren. Aus Tierschutzsicht wäre daher einzig ein generelles Importverbot für in tierquälereischer Weise gewonnene Pelze geboten. Nur so könnte sichergestellt werden, dass ausländische Herstellungsformen, die in der Schweiz als Tierquälereien bestraft würden und bei einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung auf Ablehnung stossen, nicht durch eine inländische Nachfrage gefördert werden.

2015 hat der Ständerat einem von Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) mit Unterstützung der TIR ausgearbeiteten Vorstoss zugestimmt, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, Alternativen zur Deklarationspflicht – insbesondere ein Import- bzw. Vermarktungsverbot – zu prüfen. Die TIR erstellt in diesem Zusammenhang ein Gutachten zuhanden des BLV, in dem sie aufzeigt, dass weder ein Import- noch ein Vermarktungsverbot mit den internationalen Pflichten der Schweiz kollidieren würden.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

[< zur Übersicht](#)